Baustellensicherung • Straßen- und Tiefbau • Ladungssicherung • Arbeitsschutz • Gefahrgut

Zeichenerklärung (nach PlanzV)

1. Art der baulichen Nutzung
   - Gewerbegebiet
   - Gewerbegebiet eingeschränkt
2. Mass der baulichen Nutzung
   - II — Zahl der Vollgeschosse
   - 0.8 — Grundflächenzahl
   - (1.0) — Geschossflächenzahl
   - 0 - 38° — Dachneigung
   - SD / PD — Satteldach / Pultdach
3. Bauweise und Baugrenzen
   - o — offene Bauweise
   - a — abweichende Bauweise
   - Baugrenzen
6. Verkehrsflächen
   - Schrammbord
   - Fahrbahn
   - Gehweg
   - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
8. Hauptversorgungsleitungen
   - Oberirdische Freileitung 20 kv
9. Grünflächen
   - Öffentliche Grünfläche / Grünstreifen
   - Private Grünfläche
10. Fläche für die Regelung des Wasserabflusses
    - Wasserabfluss; Graben zur Aufnahme, Versickerung, Verdunstung und Ableitung von Niederschlagsabflüssen von Dachflächen
13. Massnahmen / Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Bäume: Altbestand, Neupflanzung
    - Baumgruppen: Altbestand, Neupflanzung
15. Sonstige Planzeichen
    - Schutzfläche (20kv - Freileitung)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
    - geplante Grundstücksgrenze
    - von der Bebauung freizuhaltende Flächen, Sichtdreiecke
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
    - Mit Geh - und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Zeichenerklärung 3.Teil-Änderung

1. Art der baulichen Nutzung
   - Gewerbegebiet
3. Bauweise und Baugrenzen
   - Baugrenzen
6. Verkehrsflächen
   - Gehweg
   - Fahrbahn
   - Gehweg
13. Massnahmen / Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Bäume: Neupflanzung
15. Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
    - geplante Grundstücksgrenze

GEMEINDE MEISSENHEIM

-Ortenaukreis-

Bebauungsplan " Tieflache - Teil B "

3. Teil-Änderung

AUFSTELLUNG	§2 (1) BauGB v. 23.09.2004		
	Beschluß des Gemeinderates	vom	
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	
BÜRGERBETEILIGUNG	§3 (1) BauGB v. 23.09.2004	am	
	§3 (2) BauGb v. 23.09.2004	in der Zeit,vom	
		bis	
OFFENLAGE	§3 (2) BauGb v. 23.09.2004	in der Zeit,vom	
		bis	
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	
SATZUNG	§10 (1) BauGB v. 23.09.2004 + § 4 (1) GO	am	
ANZEIGE	§10 (2) BauGB v. 23.09.2004	am	
		höhere Verwaltungsbehörde	
BEKANNTMACHUNG	§10 (3) BauGb v. 23.09.2004	am	
IN-KRAFT-TRETEN	§10 (3) BauGb v. 23.09.2004	am	

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt,dass der Inhalt dieses Planes,sowie die textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO im Parallelverfahren mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt / Gemeinde übereinstimmt

ausgeführt,den .....

die Bürgermeisterin/der Bürgermeister

ARCHITEKTUR ○ STADT ○ UMWELT
DIPL. - ING. REINHOLD GOLDENBAUM
ARCHITEKTEN + STADTPLANER SRL
KARTÄUSERSTRASSE 49 ○ D- 79102 FREIBURG
Tel: 0761/21869-0 ○ Fax: 0761/21869-21 ○ mail@goldenbaum-freiburg.de

GEPLANT: März 05 Pe.Goldenbaum		GEÄNDERT:	08.Juli.05 17.Juli.05
FORMAT: 59,4 / 76,5		MASSTAB:	1 : 1000
PROJEKT-NR. / BLATT-NR.:	2004/047		00 m 50 m